

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

21.2.1868 (No. 44)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Februar.

N. 44.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung vom 11. d. Mts. gnädigst geruht, den evangelischen Pfarrverweser Gustav Wallraf zu Oberacker zum Kreis-Schulrath für den Schulkreis Lörach mit dem Wohnsitz in Lörach zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 20. Febr. Der „N. Fr. Presse“ zufolge hat der Minister des Innern einen Erlaß an die Statthalter von Oberösterreich und Steiermark gerichtet, worin er auf die Agitationen von Geistlichen gegen Staatsgrundgesetze aufmerksam macht und die Statthalter beauftragt, den Klerus vor derlei Umtrieben zu warnen und den Bischöfen mitzutheilen, die Regierung wolle den Klerus in der Ausübung seines geistlichen Amtes nicht beirren, fordere aber, daß sich derselbe nicht über die Staatsgesetze erheben dürfe, widrigenfalls die Friedensförderer den Gesetzen überwiegen werden müßten.

Wien, 20. Febr. Reichsraths-Delegation. Schindler und Genossen interpelliren den Reichskanzler wegen der Papstheilung an die Hannoveraner und die jüngsten Festlichkeiten des Welfenhofes. Hr. v. Beust antwortet sofort, um jede Beunruhigung zu vermeiden. Ein Familienfest zu stiften, gab es weder eine innere noch eine äußere Ursache; es geschah Alles, um die Feier innerhalb der Grenze des Hauses zu halten. Die Erklärung der „Wien. Abendpost“ sei die volle Wahrheit und alles Andere Unwahrheit. Hr. v. Beust weist auf die Bemühungen der Regierung betreffs Nichtstörung des Einvernehmens mit Preußen hin selbst da, wo eine Urtage der Gaisfreundschaft gegenwärtig und werde die Untergrabung des mühsam aufgeführten Friedensgebäudes durch unberufene Thätigkeit nicht dulden.

Karlsruhe, 20. Febr. Gesammtergebnisse bezüglich der Wahlen zum Zollparlament lassen sich auch heute, der Natur der Sache nach, nur wenige ermitteln und auch diese beruhen auf vorläufigen Zusammenstellungen. Im Bezirksamt Stockach siegte Fabrikant J. Müller gegen Herrn v. Stocking mit 1224 gegen 986 Stimmen; unbestimmt ist die Entscheidung im zweiten Wahlkreis zwischen dem Hrn. Fürsten v. Fürstberg und dem Abgeordneten Kirsner. Im dritten Wahlkreis bildet sich eine Zerplitterung heraus zwischen den Kandidaten v. Roggenbach, Hebling und Kaufmann Leo; im 4. Wahlkreis ist der Sieg des Hrn. v. Roggenbach gegen v. Andlaw wahrscheinlich; eine Mehrheit für den Letzteren zeigen ganz besonders die Orte des Bezirksamtes Staufen; für J. Müller im 5. Wahlkreis stellen sich die bis jetzt ermittelten Ergebnisse günstig (s. unten); dagegen ist im sechsten Wahlkreis (Kenzingen, Ettenheim, Lahr, Offenburg) der Abg. Kiefer gegen den Abg. Köhler trotz der bedeutenden Mehrheit in Lahr in der Minderheit geblieben. Ebenso zeigt die vorläufige Zusammenstellung der Wahlergebnisse im zehnten Wahlkreis (Karlsruhe-Bruchsal) für den Abgeordneten K. Dille eine Minderheit von 46 Stimmen gegenüber

dem Freiherrn v. Gölter (6301 gegen 6347). Ueber den siebenten Wahlkreis (Göhring-Dahmen) fehlen noch sichere Angaben. Gesichert erscheint wohl die Wahl des Fabrikanten Dennig im 9. Wahlkreis (Pforzheim-Durlach-Etlingen) gegen Dahmen, ferner jene von Dissen gegen Köhler (XI. Wahlkreis), von Herrth (XII. Wahlkreis), von Bluntzli (XIII. Wahlkreis). Durchaus zweifelhaft dagegen sind die Ergebnisse vorerst im 8. und 14. Wahlkreise; die Bezirke Waldbrunn und Tauberhirschofsheim können für den ultramontanen Kandidaten möglicher Weise den Ausschlag geben.

Ein uns so eben zugehendes Telegramm meldet die schließliche definitive Ernennung Fauler's; er erhielt 7299, Lindau 6185 Stimmen. Nur der Wahlbezirk Heuweiler fehlt noch, der jedoch nur 140 Wahlberechtigte hat.

Deutschland.

Stuttgart, 17. Febr. (W. Sttanz.) Se. Maj. der Königin hat heute den zum königl. bayerischen außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. Hof ernannten Hrn. v. Gasser in Audienz empfangen, um dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen.

Stuttgart, 19. Febr. Sitzungen beider Kammern vom 18. Febr.

Die Zahl der Gegenstände, die in den letzten Tagen in beiden Kammern beraten und erledigt worden — gestern hatten beide Kammern zwei Sitzungen — ist so eine unendlich große, daß ihre bloße Aufzählung eine lange Liste geben würde. Das Wichtigste ist, daß die zweite Kammer gestern in ihrer Abend Sitzung mit 81 gegen 8 Stimmen den Antrag ihrer Finanzkommission angenommen hat, den Hauptfinanzertrag für 3 Jahre festzusetzen und so die Steuern zu verwilligen, während Gegenanträge dies nur für 2 Jahre oder der von Hoff nur für 1 Jahr thun wollten. Auch wurde es durch das günstige Ergebnis der Restverwaltung möglich, die anfänglich beabsichtigt gewesene große Steuererhöhung so sehr zu vermindern, daß bei allen direkten und indirekten Steuern nur ein Zuschlag von 6 Kreuzern per Gulden, also von 10 Proz., nöthig wurde.

Die Erste Kammer trat den noch abweichenden Beschlüssen der Zweiten über das Kriegsdienst-Gesetz, wenn auch mit dem Ausbruch tiefen Bedauerns über die Beschlüsse des andern Hauses zu dem Art. 8a und 105 bei, und sie that es nur, um das Gesetz nicht ganz fallen zu lassen. Auch der Kriegsdienst wurde gestern genehmigt.

Stuttgart, 19. Febr., Abends. Der Landtags-Schluss erfolgt definitiv morgen Nachmittag 4 Uhr durch den Hrn. Minister des Innern v. Gessler. Von einer Verlängerung desselben ist abgesehen worden, und soll nur für den Fall davon die Rede gewesen sein, daß der Hauptfinanzertrag ohne eine solche Verlängerung nicht in gehöriger Form hätte zu Stande gebracht werden können.

In der Sitzung der Zweiten Kammer von diesem Nachmittag wurde die Zusammenstellung des Hauptfinanzertrags und das Finanzgesetz verlesen und angenommen; die Endabstimmung darüber erfolgt aber erst, wenn die Erste Kammer, welche in diesem Augenblick noch darüber berathet, gleichfalls alle auf den Etat bezüglichen Arbeiten erledigt hat; also ohne Zweifel in der morgigen Vormittags-Sitzung. Mittags 12 Uhr findet eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern zur Wahl des ständischen Ausschusses statt.

Das Finanzgesetz hat sich nun wie folgt gestaltet: Art. 1. Der Staatsbedarf ist für den ordentlichen Dienst nach dem beigefügten

Hauptfinanzertrag festgesetzt: für das Finanzjahr 1867/68 auf 19,957,708 fl. 2 kr., für das Finanzjahr 1868/69 auf 21,301,667 fl. 37 kr., für das Finanzjahr 1869/70 auf 22,430,472 fl. 41 kr. Zusammen für die drei Finanzjahre 1867/70 auf 63,689,848 fl. 20 kr. Art. 2. Zur Deckung dieses Aufwandes sind bestimmt: 1) Der Reinertrag des Kammerguts, welcher nach dem Vorschlag für die gedachte dreijährige Periode angenommen ist zu 28,442,045 fl. 48 kr. 2) Die im Etat namentlich bezeichneten Steuern, welche sich für dieselben Jahre, ohne den hiernach bestimmten Zuschlag von 10 Prozent (Art. 6), zusammen berechnen an 11,664,000 fl., indirekten Abgaben auf 18,722,120 fl. = 30,386,120 fl. 3) Aus den Mitteln der Restverwaltung 3,297,191 fl. 11 kr. 4) Der hiernach in Art. 6 bezeichnete Zuschlag in dem berechneten Ertrag von 1,530,000 fl., zusammen 63,655,356 fl. 59 kr. Es ergibt sich ein Abmangel von 34,336 fl. 21 kr.

Art. 3. Der Zoll und die Rübenzucker-Steuer, sowie die Salzsteuer sind nach den Vereinbarungen und Verträgen unter den Zollvereins-Staaten zu erheben. Art. 4. In Beziehung auf die übrigen Steuern wird unter Vorbehalt des hiernach in Art. 6 festgesetzten Zuschlags Folgendes bestimmt: 1) Die direkten Steuern aus Grundeigenthum und Gefällen, aus Gebäuden und aus Gewerben werden unter Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses auf jährliche 3 Millionen festgesetzt; 2) die Steuer von den Apanagen und übrigen hausgehörlichen Bezügen der Mitglieder des königlichen Hauses, von dem Einkommen aus Kapitalien und Renten, von dem Dienst- und Berufseinkommen wird mit 4 Proz. des steuerbaren Jahreseinkommens erhoben; 3) die Acise, die Auflage auf Hunde, die Wirtschaftsabgaben und die Sporteln sind nach den bisherigen gesetzlichen Normen in den durch die letzte Finanzverabschiedung bestimmten Beträgen, soweit nicht durch das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Notariats-, Gerichts- und Vermächtnißsporteln und durch das Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von nicht eingereichten Kriegsdienstpflichtigen etwas Anderes bestimmt ist, zu erheben. Art. 5 bezieht sich auf die Uebergangssteuer für Branntwein, 4 fl. für den württ. Eimer. Art. 6. Zur Deckung des Abmangels wird von allen in Art. 4 und 5 dieses Gesetzes bezeichneten direkten und indirekten Steuern und Abgaben vom 1. Juli 1868 an ein Zuschlag von 10 Prozent oder 6 Kreuzern per Gulden erhoben, wobei 1) der Zuschlag zur Abgabe von Hundeblos von der dem Staat gebührenden Hälfte dieser Abgabe zu berechnen ist und dem Staat allein verbleibt; 2) den bei dem Erscheinen des Gesetzes im Afford stehenden Wirthen die Wahl eingeräumt wird, ob sie die im 10 Proz. sich höher stellende Affordsumme bezahlen oder in den Ablich zurücktreten wollen. Die Art. 7 bis 10 beziehen sich auf die Restverwaltung.

Diesen Abend 6 Uhr ist noch eine dritte Sitzung der Zweiten Kammer über die abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer zu dem Verfassungs- und Wahlgesetz.

München, 19. Febr. Die Abgeordneten-Kammer nahm das Armen-Gesetz mit allen gegen 17 Stimmen an.

Darmstadt, 18. Febr. Ministerialrath Falkwachs und Geh. Regierungsrath Keuling sind vor einigen Tagen zu der Berathung über eine neue Militärerlass-Instruktion nach Berlin abgereist.

Leipzig, 17. Febr. (Nürnb. K.) Außer der Todesstrafe schafft der neue Strafrechts-Entwurf der Regierung auch die doppelfarbige Kleidung der Sträflinge und die Strafverschärfungen ab, welche in „hartem Lager“ und in körperlicher Züchtigung bestehen. Kindern unter 14 Jahren können gefehlvollige Handlungen nicht als Verbrechen zugerechnet werden. Beleidigungen auswärtiger Fürsten werden nur auf Antrag der betreffenden Regierungen bestraft, insofern

Kaliph, der Gutsverwalter.

Eine Erzählung von Miss Braddon, aus dem Englischen übersezt von Vertha Mathé.

Kapitel I.

Die Beerdigung des ältesten Sohnes.

Ein feiner durchdringender Regen fiel auf das hohe Gras und das dicke Moos, das die Gräber des Kirchhofes im Dorfe Olney — sur Trent — in Lincolnshire bedeckte. Da und dort löste sich ein Blatt von den Bäumen, die an der Kirchhofmauer standen, und sank mit leisem Geräusch auf die alten Leichensteine. Ein halbes Duzend Bauern und einige Kinder standen an einer Ecke der Mauer, sich in ihren durchschneidenden Kleidern so dicht aneinander drängend, als wäre es ein Januar und nicht ein Septembertag gewesen, indes auf der andern Seite des Kirchhofes die einformige Stimme des Geistlichen erkante, der die Gebete ablas. Nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten schritt der Leichtragende, begleitet von mehreren Personen, welche der Beerdigung angewohnt hatten, langsamen Schrittes und gesenkten Hauptes nach dem Thore des Kirchhofes und nahm mit seinem Onkel, einem alten Pächter, Platz in einem der Wagen, die dort hielten.

„Du mußt Muth fassen, mein lieber Dudley“, sagte sein Onkel, mit herzlichem Ton, während der Wagen langsam auf dem schlechten Pflaster von Olney behinnumspulte. — „Ich werde es versuchen, Onkel Richard, allein es ist schwerer zu ertragen als ich geglaubt hatte“, sagte der Leichtragende.

Es war ein junger Mann von 20 — 21 Jahren, sah aber aus wie ein Dreißiger. Er war der jüngste Sohn des verstorbenen Arthur Carleton, Besitzer des „Grauen Hofes“, der sehr nieder an einem schmalen Flusse lag und oft durch diesen sammt den angrenzenden Wiesen unter Wasser gesetzt wurde. Das Wohnhaus des Grauen Hofes war ungefähr eine Meile von der Landstraße entfernt, und der Fußweg zu demselben führte längs dem Ufer eines schmalen, trüben Flusses dahin,

auf dem die Kohlenhiffe zwischen Lincoln und Gainsby herauf und herunter fuhren.

Die Trauerwagen hielten nach einer halben Stunde vor dem Bitterthor des Gartens, der das Wohnhaus umschloß. Die Personen, welche den Zug begleitet hatten, stiegen aus und begaben sich schweigend in einen niederen großen Saal, der mit schweren dunkeln Möbeln von Eichenholz, nach der Mode der damaligen Zeit möblirt war. Die Carleton's war eine der ältesten Familien in Lincolnshire. Das Wohnhaus auf dem Grauen Hof war voll mit Portraits von Edelknechten, die als Soldaten bei Flotten und Bodsworth gefallen waren, von Cavalieren, die bei Worcester gekämpft und zur Niederlage der Rebellen bei Marston Moor beigetragen hatten; allein seit den letzten 50 Jahren hatte der Pflug den Degen ersetzt und waren die Carleton's Landwirthe geworden.

Das Besitzthum der Graue Hof, so genannt, weil es ehemals einem Orden, den „Grauen Mönchen“, angehört hatte, wurde anno 1700 von dem jüngsten Carleton, dessen ältere Linie erloschen war und deren Güter dem Staat anbeimgesallen waren, angekauft worden, und daher kam es, daß die Carleton's Landwirthe geworden waren.

Dudley Carleton schritt gegen das hohe Kammin, in welchem eine düstere Flamme brannte, legte seinen Arm auf eine Ecke desselben, stützte den Kopf auf die Hand und entzog auf diese Weise sein Gesicht den Blicken der anwesenden Personen, welche in ziemlicher Verlegenheit über sein Schweigen zu sein schienen. Eine junge Frau in Trauerkleidern, die erste Dienerin des Hauses, unterbrach die immer peinlicher werdende Stille, indem sie den Gästen Wein und Kuchen anbot; als sie auf Dudley zuging, drehte dieser bei dem Klirren der Gläser ungestüm den Kopf nach ihr um und machte voll Ungeduld ein verneinendes Zeichen. Er war todtblau und seine großen blauen Augen waren mit rothen Ringen umgeben, was ihnen einen ungemein grassen Ausdruck verlieh. Der Notar fing endlich an das Testament hinterzulesen. Es war sehr kurz abgefaßt, da Martin Carleton nichts zu hinterlassen hatte als das

Gut, auf dem er geboren war und wo er sein kurzes Leben zugebracht hatte. Jung, schön, kräftig und von starker Konstitution, war der Ausbilder mit 23 Jahren einer Krankheit erlegen, welche nach dem Aussprechen der Aerzte von der Feuchtigkeit der Wohnung herrührte. Da er nicht verheirathet und die gegenseitige Zuneigung der beiden Brüder eine sehr innige gewesen war, so wurde das Testament nur als Formalität betrachtet, da Niemand einen Zweifel gehegt hatte, daß der jüngere Bruder der Erbe des älteren sein werde. Während das Testament vorgelesen wurde, hatte der junge Mann den Kopf nicht erhoben, seine Stellung am Kammin nicht geändert; als man aber zu Ende damit war, und Worte des Trostes an ihn richtete, antwortete er mit starrem, fast irren Blick: „Sie sind gütig, sehr gütig, ich werde mein Möglichstes thun, um den Verlust mit Fassung zu ertragen.“ Diese Worte wiederholte er beständig und ein Seufzer der Erleichterung entrang sich seiner Brust, als die Thüre sich endlich hinter dem letzten der Gäste geschlossen und er sich mit seinem alten Onkel allein sah. Plötzlich wandte er sich nach diesem um und sagte: „Wissen Sie, ob Agnes Marlow sehr bekümmert ist?“

Agnes Marlow war die Tochter des Geistlichen und hatte seinen verstorbenen Bruder heirathen sollen. — „Man sagt in Olney“, antwortete Mr. Weston, „man sagt, daß sie krank ist und seit dem Tode Deines Bruders Niemandem gesehen hat.“

„Sie kam am Borabend seines Todes mit ihrem Vater hieher. Niemals werde ich ihr bleiches, entstelltes Gesicht vergessen, als sie vor der Thüre stand, die in Martin's Zimmer führte, ihr Bild wird mich mehr verfolgen wie das des Todten.“

„Armer Knabe, das sind finstliche Ideen, und hat der Kummer der Braut nichts gemein mit dem Deinigen. Du hast Deine Pflichten als Bruder überdies von Anfang bis zu Ende getreulich erfüllt, dieser Gedanke muß Dir Trost gewähren.“

„Das ist etwas!“ murmelte Dudley.

„Etwas! Das ist Alles. Martin ist aber auch ein zärtlicher Bruder gewesen“ . . .

(Fortsetzung folgt.)

ein Gegenseitigkeitsvertrag besteht. Um die Hälfte gesteigert werden die Strafen wegen Vergehen gegen den Norddeutschen Bund oder dessen Beamte. — Die Zweite Kammer hat den Antrag auf definitive Aufhebung der Innungen abgelehnt.

Hannover, 17. Febr. Auf Anordnung des Anklagenrats des Kammergerichts zu Berlin sind, wie heute die „Hannov. Ztg.“ mittheilt, die wegen Faltscher berei hier verhafteten Personen unter Begleitung von Schutzmannschaften gestern nach Berlin abgeführt, um dort an die Hausvogtei-Gefängnisse abgeliefert zu werden. Wegen desselben Vergehens wurde gestern der Geometer Evers in Braunschweig verhaftet und Nacht hieher abgeliefert.

Schwerin, 16. Febr. (Hamb. Nachr.) Einer Verordnung im heutigen „Regierungsblatt“ zufolge wird die Gerichtsbarkeit der Militärgerichte in bürgerlichen Rechtsachen aufgehoben und den Zivilgerichten erster Instanz übertragen. Offiziere und Militärbeamte mit Offiziersrang sind tanzleisig, die übrigen Militärpersonen dagegen niedrigergerichtsfähig. Für die dem Militär angehörenden Studierenden zu Rostock bleibt die Zivilgerichtsbarkeit der Universität bei Bestand.

Flensburg, 17. Febr. (Hamb. Nachr.) Die Eingabe des hiesigen Magistrats an das Ministerium wegen Errichtung einer Flottenstation in der Flensburger Förde ist getrossenen Dispositionen gemäß vorläufig entschieden abschlägig beschieden worden.

Sonderburg, 16. Febr. Nächster Tage sollen hier königliche Architekten eintreffen, um die beiden großen Erinnerungspyramiden auf der Düppeler Höhe und auf Arncliffe, der Stelle des Truppenübergangs nach Alsen, aufzurichten. Es sind jetzt bald drei Jahre her, daß die feierliche Grundsteinlegung zu diesen Denkmälern stattfand. Die Kosten für beide Denkmäler belaufen sich auf 40,000 Thlr.

Berlin, 19. Febr. (Köln. Ztg.) Der österreichische Handelsvertrag wird dem Vernehmen nach sehr erhebliche Herabsetzungen des österreichischen Tarifs bewirken. Die Verhandlungen haben einen günstigen Verlauf. Wegen einiger Punkte sollen noch Instruktionen aus Wien erwartet werden. Der Abschluß im Lauf dieses Monats wird als wahrscheinlich angesehen.

Berlin, 19. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigt die Gesetzentwürfe, betr. die Pensionen und das Sportelwesen in den neuen Landestheilen. Darauf folgen Berichte über Petitionen, worin um Aufhebung der Münzverordnung vom 28. Aug. 1864 im südböhmischen Gassen gebeten wird. Es wird die Ueberweisung derselben an die Regierung beschlossen. — Der „Staatsanz.“ enthält das Gesetz über die Anleihe von 40 Mill. zu Eisenbahnzwecken.

Berlin, 19. Febr. Die „Prov.-Korr.“ enthält einen Artikel über die hannoversche Legion; sie erwähnt ihre Anwesenheit in Holland zur Zeit, als die luxemburger Frage eine Verwicklung zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen drohte, und ihre Ueberfiedelung zuerst nach der Schweiz und dann nach Frankreich. König Georg habe die Verbündungen veranstaltet und die Legion, die auch in der Schweiz in fester militärischer Eintheilung verblieb, fort und fort aus seinen Mitteln unterhalten. Weiter sagt das halb-offizielle Blatt:

So ungefährlich dies thörichte Unternehmen ist, so mußte es doch Befremden erregen, daß eine offenbar gegen Preußen gerichtete Schar hannoverscher Flüchtlinge ihre Ueberfiedelung von der Schweiz nach Frankreich mit Hilfe österreichischer Pässe bewerkstelligen konnte und daß dieselbe in Frankreich, wie es zuerst hieß, entgegenkommende Aufnahme von Seiten der Behörden fand. Die französische Regierung hat inzwischen ihrerseits Schritte gethan, um einer solchen Auffassung zu begegnen; sie hat die Mannschaften von den Offizieren getrennt und die Schar von der deutschen Grenze entfernt. Die preussische Regierung hat keinen Grund, den fremdlichen Absichten Frankreichs in Bezug auf die weitere Behandlung der Sache zu misstrauen. Was Oesterreich betrifft, so ist seitens der dortigen Regierung die Versicherung gegeben worden, daß die Pässe für die Hannoveraner von der österreichischen Polizeibehörde ohne Wissen der österreichischen Staatsregierung erteilt worden seien, was mit Bezug auf die große Zahl der Pässe (500) und die unerkennbare politische Bedeutung der Sache jedenfalls höchst auffällig erscheinen muß. Die Erörterungen zwischen der preussischen und der österreichischen Regierung über diesen Punkt sind noch im Gange; es läßt sich deshalb auch noch nicht bestimmen, ob und inwiefern in der Angelegenheit eine Verletzung des Völkerrechts stattgefunden hat. Das aber kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Fortsetzung der österreichischen Gastfreundschaft für einen Fürsten, welcher preussische Unterthanen zu einem kriegerischen Unternehmen gegen Preußen anwerben und ausrüsten läßt, nicht gerade als ein Zeichen einer freundschaftlichen Stellung zu Preußen betrachtet werden kann. — Weiter wird die Aeußerung des Finanzministers im Herrenhause angeführt, wonach die Regierung, wenn der König Georg in seinem bisherigen feindseligen Verhalten beharrt, sich veranlaßt sehen würde, sein Vermögen mit Beschlag zu belegen. „Man darf sich — heißt es schließlich — jedenfalls versichert halten, daß unsere Regierung das Interesse Preußens dem König Georg gegenüber ebenso wie nach allen Seiten zu wahren wissen wird.“

Berlin, 19. Febr. Preussischer Seite sind noch ferner der Wirkl. Geh. Legationsrath und Ministerialdirektor v. Philipsborn, der Geh. Oberfinanzrath Wolny und der Geh. Regierungsrath Graf zu Eulenburg zu Bevollmächtigten beim Norddeutschen Bundesrathe ernannt worden. — Die Landtags-Session wird in Folge der Einbringung einiger neuen dringenden Gesetzesvorlagen noch um etwa acht Tage verlängert werden, so daß der Schluß mit dem Ende dieses Monats (vermutlich am 29.) erfolgen dürfte. — Der Provinzial-Landtag der Provinz Preußen wird im Monat März einberufen werden.

Berlin, 19. Febr. Bekanntlich meldete unlängst ein Telegramm aus Rom, der preussische Gesandte Baron v. Arnim habe bei seiner Beglaubigung auch als Vertreter des Norddeutschen Bundes Sr. H. dem Papsi die Versicherung

gegeben, daß Sr. Maj. der König Wilhelm mit der Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin einverstanden sei. Wir unsererseits berichteten dagegen, der Gesandte habe in der erwähnten Audienz sich gar nicht über diese Angelegenheit ausgesprochen. Einige Blätter, welche auch das römische Telegramm für unrichtig erklären, geben durch die Art ihrer Darstellung der Meinung Raum, als sei überhaupt von der Errichtung einer Nuntiatur in Berlin gar keine Rede. Dieser Widerspruch geht aber zu weit. Angeregt ist die Frage allerdings. Nur hat sie eben in der gedachten Konferenz keine Erwähnung gefunden. — Dem Vernehmen nach sind zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt die schon früher von uns erwähnten Verhandlungen über den Bau der Eisenbahn-Pfaffen-Gebirge, Gießen-Gelnhausen und Friedberg-Hanau noch immer im besten Gange. Auch durch die übrigen von Seiten der Regierung in Darmstadt schon genehmigten Bahnbauten wird das hessische Eisenbahn-Netz eine bedeutende Vervollständigung erhalten. Daß durch diese Anschlüsse und Erweiterungen auch die schon bestehenden Bahnen nur gewinnen können, liegt auf der Hand. Um so weniger sachlich begründet erscheint es, daß z. B. die Aktien einer so verkehrsreichen Bahn, wie die Mainz-Ludwigshafener, bei 8 1/2 Prozent leistungsfähigem Zinseszins nur auf 127 stehen. Ein gleiches Mißverhältnis zwischen Börsenkurs und Zinseszins zeigt sich z. B. bei der rheinischen Bahn und mehreren anderen Eisenbahnen. Ein Hauptklärungsgrund hierfür liegt darin, daß neuerdings die Börsen von Berlin und Frankfurt sich vorzugsweise den ausländischen Spekulationspapieren zuwenden und darüber die guten inländischen Papiere vernachlässigen.

Die hiesigen Verhandlungen mit belgischen Bevollmächtigten über eine Revision der Postverhältnisse haben zur Aufstellung von zwei Verträgen geführt. Der eine ist mit der belgischen Eisenbahn-Verwaltung abzuschließen und betrifft den Verkehr mit Paketen und Geldsendungen. Der andere wird mit der belgischen Postverwaltung abgeschlossen und behandelt den Verkehr mit Briefen, Zeitungen und Postanweisungen. Eine solche Trennung war nöthig, weil die Postverwaltung in Belgien sich mit der Beförderung von Paketen und Geldern nicht befaßt. Hierin liegt auch der Grund, weshalb der Direktor der belgischen Eisenbahn-Verwaltung als Mitunterhändler nach Berlin entsendet war und weshalb Vertreter der mit dieser belgischen Verwaltung in Verkehrsbeziehung stehenden französischen Nordbahn, sowie der englischen Kontinental-Dampfschiffahrt einem großen Theil der Verhandlungen beiwohnten. Die beiden Verträge sind zwischen den beiderseitigen Kommissären vereinbart, aber noch nicht förmlich unterzeichnet. Ihre definitive Feststellung soll, wie schon erwähnt, im Korrespondenzweg erfolgen. Dem Vernehmen nach ist der Vertosaß für den einfachen Brief im Verkehr zwischen dem Norddeutschen Bund und Belgien auf 2 Sgr. verabredet worden.

Die Landtags-Session wird wahrscheinlich erst am 29. d. M. ihr Ende erreichen. — Im Lauf der nächsten Woche tritt der Bundesrath des Zollvereins hier in Berlin zusammen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Febr. Mit den Grundrechten war die Regierung bis hart an den Kubico gegangen, mit ihren neuesten Vorlagen auf kirchlichem Gebiet hat sie ihn überschritten, und sie scheint mit dieser entscheidenden Initiative absichtlich bis dahin gezögert zu haben, wo die Verhandlungen mit Rom das Scheitern derselben in sichere Aussicht stellen. Der weitere Verlauf der Dinge ist sehr einfach. Die österreichische Regierung kennt nur die Gesetze des Staats, sie wartet das formelle Resultat der Schritte, welche aus politischen Gründen die Reichsregierung in Rom gethan, nicht ab; sie schafft vielmehr, in Durchführung der bereits mit Gesetzeskraft verkündigten Grundrechte, eine Reihe vollendeter Thatfachen, und es mag dann Rom dieselben ausdrücklich anerkennen, oder sie bloß dulden, oder endlich sie ausdrücklich verwerfen. Das Alles ist eine Sache für sich, und für den Staat Oesterreich rechtlich irrelevant. Sobald die Faktoren der österreichischen Gesetzgebung einig sind, ist das Einvernehmen mit Rom nur noch eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit. Graf Crivelli dürfte übrigens bereits in der Lage gewesen sein, diesen Standpunkt nochmals speziell zu betonen.

Wien, 19. Febr. Die heutigen Morgenblätter melden, daß der König Georg bei dem gestern seinen Gästen veranstalteten Welschen-Hofeste einen Toast ausbrachte, der ungefähr folgendermaßen lautete: Der König danke den aus Hannover zu seinem Familienfest gekommenen Gästen für diese Aufmerksamkeit, welche er als einen Beweis der Zusammengehörigkeit des Welschenhauses mit dem hannoverschen Volke ansehe. Er hege die Ueberzeugung, daß er als freier König wieder nach Hannover zurückkehren werde. Auch seine Ahnen hätten das Land verlassen müssen, bei ihrer Rückkehr in dasselbe hätten sie aber ein vergrößertes Welschenreich wiedergefunden. Die Vorsetzung berechtigt ihn zu glauben, daß er als freier und unabhängiger König wieder zurückkehren werde. Schließlich brachte er ein Hoch auf Hannover aus und lernte sein Glas auf baldiges Wiedersehen im Welschenreide. Beim Banket waren durchweg nur Hannoveraner anwesend.

Wien, 19. Febr. Die „Wien. Ztg.“ erklärt die Nachricht, daß die Truppen in Galizien verstärkt und dort massenhafte Kriegsvorräthe angehäuft würden, gänzlich für unwahr.

Serbien.

Belgrad, 18. Febr. Fürst Michael hat seinen Minister Ristic in besonderer Mission zu dem Fürsten von Montenegro nach Cetinje entsandt.

Schweiz.

Bern, 18. Febr. Laut einer offenbar aus amtlicher Quelle stammenden Einsendung in dem „Schweizer Boten“, dem Organ der Regierung des Kantons Aargau, waren die österreichischen Pässe der flüchtigen Hannoveraner in ihrer

großen Mehrzahl schon längst im Besitz ihrer Offiziere, von diesen den einzelnen Leuten aber nicht verabfolgt worden, um sie besser in der Gewalt zu haben.

Gestützt auf die vorgelegten Pässe, heißt es in der Einsendung dann weiter, erbitte der Aargauer Regierungsrath den Flüchtlingen neuerdings die Erlaubnis zum fernern Aufenthalt unter der Bedingung ihres Wohlverhaltens. Raum war aber der Beschluß gefaßt, so erbielten die Hannoveraner Befehl, den Kanton Aargau zu verlassen. Ein großer Theil leistete nur mit Widerwillen Folge, denn mit Ausnahme ihrer Offiziere wußte Keiner, was man mit ihnen vorhatte. Selbst als Flüchtlinge in der Schweiz jeder für sich gebildet und im Besitz vollster persönlicher Freiheit, leiteten die Hannoveraner dem Befehl ihrer Pseudo-Obersten knechtische Folge, — ein Beweis, daß es diesen Leuten nicht um ihre politische Ueberzeugung, sondern nur um die Solozahlungen zu thun ist, welche, im Fall sie der Ordre keine Folge geleistet, ausgeblieben wären.

Italien.

Florenz, 18. Febr. Abgeordneten-Kammer. Diskussion des Finanzbudgets. Rossi schlägt eine Tagesordnung vor, welche das Ministerium auffordert, einen Plan vorzulegen, wie Mittel aufzubringen seien, um die Schuld an die Nationalbank zu tilgen und den Zwangskurs der Banknoten aufzuheben. Der Finanzminister Cambry-Digny erklärt sich bereit, diesen Vorschlag mit Modifikationen anzunehmen. Die Kammer beschließt, die Diskussion des finanziellen Antrags bis nach der Verathung des Finanzbudgets für 1868 zu verschieben. — Die „Off. Ztg.“ widerlegt beunruhigende Gerüchte von Unruhen auf Sizilien. Es liege auch keine Veranlassung vor, für die Zukunft dort Unruhen zu erwarten. Die Regierung sei entschlossen, die Autorität der Gesetze zu wahren und sei auf jedes Ereigniß vorbereitet.

Florenz, 19. Febr. Die Gerüchte über eine bevorstehende Modifikation des Ministeriums werden aus guter Quelle dementirt. — Der „Corr. Ital.“ sagt: Der Finanzminister, welcher sich ernstlich mit der Frage des Zwangskurses des Papiergeldes beschäftigt, habe zu diesem Behuf Unterhandlungen angeknüpft, welche die Aufhebung des Zwangskurses vermittelt einer auf den Domainalgütern basirenden Finanzoperation herbeiführen sollen.

Florenz, 19. Febr. Abends. Der König hat die Offiziere der königl. Armee begnadigt, welche wegen Theilnahme an den Bewegungen auf römischem Gebiet Disziplinarstrafen erlitten. — Die „Opinione“ hält das Gerücht für grundlos, daß General Lamarmora als Gesandter nach Wien oder nach London gehen werde.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 19. Febr. Preßgesetz.

In der heutigen Sitzung wurde über ein Amendement verhandelt, welches die Abschaffung des Art. 8 des Gesetzes vom Jahr 1819 (Gebühre von 16 bis 500 Fr. gegen jeden Angriff auf die öffentliche und die religiöse Moral) verlangt. S. Simon begründet das Amendement, indem er namentlich auf die Unbestimmtheit der Ausdrücke Angriff, Beschimpfung, öffentliche und religiöse Moral in dem betr. Gesetz aufmerksam macht. Jede Meinung soll mit aufrichtiger, christlicher Festigkeit angegriffen und verteidigt werden dürfen. Per Art. 8 sei eine ungenügende Schranke, bedrohe aber auf der andern Seite die Gewissensfreiheit. Die Moral könne man nicht beschützen, man könne sie aber durch Lehre und Beispiel befähigen. Beauregard spricht sich, im Namen der Kommission, für die Nothwendigkeit gewisser gesetzlicher Schranken aus, die Niemand überschreiten dürfe. Nicht für die Philosophen sei die Freiheit der Meinungsäußerung befehllich, wohl aber könne sie durch ihre Konsequenzen in den tiefsten Tiefen, weiteren Kreisen gefährlich wirken. Das Amendement wird nicht in Betracht gezogen.

Paris, 19. Febr. Der kleine „Moniteur“ bemerkt in seinem Wochenbericht, daß die kaiserl. Regierung, um der großen deutschen Forderung einen neuen Beweis der Sympathie zu geben, mit Medlenburg ein Uebereinkommen abgeschlossen hat, welches den Art. 18 des Vertrags von 1865 abschafft. Als Entschädigung habe die französische Regierung von dem Zollverein eine Reihe von Zugeständnissen erlangt, deren bedeutendstes in einer Herabsetzung des Eingangszolls auf je 100 Kilo Wein in Fässern und Flaschen auf 20 Fr. besteht. „Frankreich — sagt das genannte Blatt — dient mit seiner Handelspolitik den Zwecken des Fortschritts, und weit entfernt, Anstoß an dem steigenden Wohlstand seiner Nachbarn zu nehmen, glaubt es, daß die staatswirtschaftl. und gewerbliche Entwicklung jedes Volkes zu dem Wohlbestehen aller andern beiträgt.“ Der kl. „Moniteur“ hebt auch hervor, daß die preussische Regierung in der letzten Zeit bei jeder Gelegenheit Beweise ihrer Fürsorge für die kirchlichen Interessen ihrer katholischen Unterthanen gegeben habe. Er erwähnt dabei der sympathischen Rundgebungen, welche für die päpstliche Sache in verschiedenen Theilen Preußens an den Tag traten, sowie des huldvollen Empfangs, den der heil. Vater im Vatikan dem Baron Arnim zu Theil werden ließ. — Der hannoverschen Flüchtlinge gedenkt der kl. „Mon.“ nicht.

Die „Patrie“ widerlegt die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, daß die italienische Regierung die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Intriguen, die in diesem Augenblick im Pallast Farnese gesponnen würden, gelenkt habe. Das Kabinett von Florenz habe durchaus keine solche Schritte gethan, die übrigens auch überflüssig gewesen sein würden, da man in Italien sehr gut wisse, daß die französische Regierung nichts unterlasse, etwa gehegte Hoffnungen des Königs Franz II. zu zerstreuen und dem Papsi dringend anzuempfehlen, keine Italien feindselige Manieren zu begünstigen.

Dem „Journ. de Paris“ zufolge zirkulirt in diplomatischen Kreisen in Rom die Abschrift eines Briefes des Ex-Königs Franz II. von Neapel an seine Cousine, die Prinzessin Alice von Parma, bei Gelegenheit ihrer Vermählung mit ihrem Vetter, dem Ex-Großherzog Ferdinand von Toscana. In diesem Briefe spricht Franz II. seine feste Ueberzeugung aus, nächstens seine junge Cousine mit ihrem Gemahl wieder im Pallast Pitti in Florenz installirt zu sehen. — Lord Clarendon, der auf seiner Rückreise nach England sich augen-

blüchlich in Paris aufhält, soll eine lange Unterredung mit dem Kaiser gehabt haben. Lord Clarendon kommt bekanntlich von Rom zurück. — Rente 69.15, Cred. mob. 225, ital. Anl. 44.35.

Paris, 19. Febr. Die „France“ dementirt, daß die Dienste Frankreichs erbeten worden seien für die Verhandlungen zwischen Rom und Neapel wegen des Konkordats. — Dasselbe Blatt hält das Dementi der „Kreuz-Ztg.“ bezüglich der päpstlichen Nuntiatur in Berlin für zu absolut. Dem Kardinal Antonelli seien in dieser Hinsicht Eröffnungen gemacht worden, die derselbe weder zurückgewiesen noch angenommen habe, indem er Aufstöße geltend machte, die von der Ausnahmestellung der Katholiken im Herzogthum Venedig hergenommen seien. Die angefangenen Besprechungen dauern ganz im Geheimen fort.

Spanien.

Madrid, 18. Febr. Die Polizei in Navarra konfiszirte 2000 Porträts des ältesten Sohnes von Don Juan, den die Parteigänger Karl den Siebenten nennen. Bewaffnete Carlistenbanden treiben sich herum und sollen schon mehrfache Zusammenstöße mit den Bürgergarden gehabt haben.

Niederlande.

Haag, 18. Febr. Ein königl. Erlass beruft die beiden Kamern zur Eröffnungssitzung am 25. d. Mts.

Levantepost.

Konstantinopel, 18. Febr. Gutem Vernehmen nach ist die Pforte entschlossen, die auf die kanonische Frage bezüglichen diplomatischen Aktenstücke zu veröffentlichen.

Großbritannien.

London, 18. Febr. Die neue schottische Reformbill, welche Hr. Gordon in seiner Eigenschaft als Lord-Advocate von Schottland gestern dem Parlament vorgelegt hat, gleicht in ihren Hauptzügen der englischen; sie setzt denselben Wahlsens wie diese fest, und beantragt überdies die Schaffung von 7 neuen Parlamentszügen für Schottland, nicht etwa durch Einziehung oder Verschmelzung bestehender Wahlbezirke, sondern die Vermehrung der bisherigen Mitgliederzahl des Hauses um 7, nämlich von 658 auf 665. Von diesen neuen Mitgliedern sollen die schottischen Universitäten 2 erhalten, die drei großen Grafschaften Lanark, Ayr und Aberdeen je einen, die Stadt Glasgow eines (als Zugabe zu den zwei Mitgliedern, die sie bereits hat), und das siebente einer neu zu bildenden Gruppe von Burgflecken, die zusammen eine Bevölkerung von ungefähr 60000 Seelen haben. Wenn gegen diese Bill im Ganzen auch wenig Opposition in Aussicht steht, wird sie doch gegen die Vermehrung der Mitgliederzahl des Hauses voraussichtlich stark werden.

Das Befinden Lord Derby's verschlimmerte sich im Lauf des gestrigen Tages so sehr, daß sein Sohn, Lord Stanley, und sein Hausarzt, Dr. Miller, telegraphisch nach Knowlesley beauftragt wurden. Der Kranke phantasierte, und es stellte sich ein Beforgniß erregender Schwächezustand ein. Gegen Abend waren diese Symptome zum Theil gemildert, und das Befinden des Patienten soll kein gerade hoffnungsloses sein; doch so viel steht fest, daß selbst im günstigsten Fall Lord Derby's Rücktritt von den Staatsgeschäften sich nicht mehr lange wird aufschieben lassen. Die „Times“ widmet ihm heute einen Leitartikel, der wie ein Nekrolog klingt. Als sein unmittelbarer Nachfolger wird auch heute noch Lord Stanley bezeichnet, doch wird vor dessen Rücktritt von Knowlesley Positives über diesen Punkt schwerlich bekannt werden.

Amerika.

Neu-York, 6. Febr. Im Repräsentantenhaus ist durch den Sprecher offiziell die Erklärung gemacht worden, daß die Suspension der Papiergeld-Einbringung gesetzliche Kraft erhalten hat. Eine neuerdings in beiden Häusern durchgegangene Bill ermächtigt den Kriegsminister, aus Nationalmitteln die Vertheidigung von Offizieren und Beamten zu betreiben, die wegen ihrer Pflichterfüllung in Ausführung der Rekonstruktionsakte etwa angeklagt werden sollten. In Bezug auf die herannahende Präsidentschaftswahl hat sich nun auch die republikanische Konvention des Staates Neu-York, die in Syracuse zusammengetreten ist, erklärt; ihre Kandidaten sind General Grant und Dr. Fenton, letzterer für die Vizepräsidentenstelle. — Die Haltung der Presse in der Alabama-Angelegenheit wird zum großen Theil durch die Bestrebungen der Kandidaten für den Präsidentenstuhl bestimmt. Der Kriegslärm ist mehr Sabelraseln für Popularität im Interesse Johnson's, als der Ausbruch der nationalen Stimmung, und Blätter, wie die „Neu-York Times“ und die „Tribune“, machen kein Hehl daraus, daß man bei aller Zustimmung über Englands vorsehnliche Anerkennung der Konföderirten doch nicht an Krieg um die alte Sache denken könne.

Waden.

Bretten, 20. Febr. Wahlergebnis zum Zollparlament im Amtsbezirk Bretten. Es erhielten Stimmen in Bahnbrücken Bluntzschli 67, Mühlhäuser 12; Bauerbach B. 34, M. 96, divers 1; Bretten B. 429, M. 77, d. 1; Büchig B. 2, M. 120; Diebelsheim B. 83, M. 60, d. 15; Dürenbüchig B. 51; Fehlingen B. 120, M. 90, d. 1; Gombelsheim B. 210, M. 1; Gölshausen B. 109, M. 4; Gochsheim B. 122, M. 35; Künzbad B. 106; Menzingen B. 124, M. 60; Münzheim B. 228, M. 12; Reibheim M. 225; Ruffbaum B. 84, M. 21; Oberader B. 20, M. 61; Rinklingen B. 81, M. 7; Ruitz B. 41, M. 11; Sickingen B. 10, M. 43, d. 1; Spranthal B. 8, M. 40; Stein B. 226; Wölsingen B. 228; Zaisenhäuser B. 189, M. 10; zusammen Bluntzschli 2572, Mühlhäuser 985, divers 19.

Mannheim, 18. Febr. Die Schiffbrücke über den Rhein ist heute wieder aufgeföhren, und es findet der Verkehr mit dem jenseitigen Ufer auf beiden Brücken statt, bis auf der Eisenbahnbrücke die Thurbauten in Angriff genommen werden. — Die Sammlungen für Ostpreußen haben hier bereits über 5000 Gulden ertragen. Zu

derselben haben außer dem Komitee, welches sich der Müheverwaltung des Einzugs und der Verwendung unterzogen hat, auch die Redaktionen des „Mannh. Journ.“ und des „Arztg.“ beigetragen. Wir bemerken dieses der irrigen Angabe eines andern Karlsruher Blattes gegenüber, dessen Berichtigkeit, so viel wir wissen, noch nicht erwiehen ist.

Mannheim, 19. Febr. Bei der gestrigen hiesigen Wahl zum Zollparlament ist Hr. Dissené mit 1459 Stimmen gegen 32 Stimmen für Hr. Kossirt und 10 zerplitterte aus der Urne hervorgegangen. Es hat ungefähr ein Fünftel bis ein Viertel der Stimmberechtigten abgestimmt. Nach den bis jetzt aus den Landorten bekanntesten Abstimmungen scheint die Wahl Dissené's im ganzen Bezirk gesichert.

Mannheim, 20. Febr. Das Wahlergebnis im Bezirksamt Mannheim stellt sich den hiesigen Blättern zufolge also: Dissené 2665 Stimm., Kossirt 391, zerplittert 13. — Im Amtsbezirk Mosbach mit Ausnahme von 3 Orten Geb. Rath Bluntzschli 3241 Stimmen, Pfarrer Mühlhäuser 1764. — Im Amtsbezirk Laubersheim mit Ausnahme von 4 Gemeinden Staatsrath Lamey 1068, Kaufmann Lindau 4269. — Ladenburg: Dissené 247, Kossirt 107. — Philippsburg: Dissené 89, Kossirt 251.

Aglastershausen, 19. Febr. Gestern wurde Hr. Geb. Rath Bluntzschli von der hiesigen Gemeinde einstimmig zum Abgeordneten des Zollparlaments gewählt. Von 201 Stimmberechtigten erschienen 183, die sämtlich Hr. Bluntzschli wählten. Allenfalls ist derselbe in unserer Gegend mit Stimmenmehrheit aus der Wahlurne hervorgegangen. Wenn auch Einige anders gestimmt oder von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht haben, so ist doch ihre Zahl verschwindend klein gegenüber der für Hr. Geb. Rath Bluntzschli Stimmenden.

Bertheim, 19. Febr. (Mannh. Z.) Bei der gestrigen Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlament hat im hiesigen Amtsbezirk die liberale über die liberale Partei gestimmt, indem Hr. Staatsrath Lamey 2175, Hr. Lindau aber nur 1556 Stimmen erhalten hat. In hiesiger Stadt sieden 810 Stimmen auf Ersten und 45 auf Letzten. Die Theilnahme an der Wahl war allgemein eine sehr lebhaft und ging überall in schönster Ordnung vor sich.

Emmendingen, 20. Febr. Uebersicht über das Ergebnis der in dem Amtsbezirk Emmendingen vorgenommenen Wahlen zum Zollparlament. Es haben Stimmen erhalten: in Böhlingen Fauler 288, Lindau 17, divers 1; Denslingen B. 271, L. 3; Gieshingen B. 429; Emmendingen B. 408, L. 4; Freiamt B. 125; Heimbach B. 74, L. 21; Holsbach B. 3, L. 118; Kollmarstraße B. 77; Künzdingen B. 225; Maltersingen B. 271, d. 2; Mundingen B. 172; Niederemmdingen B. 150, d. 1; Rimbung B. 178, d. 1; Ottschwanden B. 113; Reuthe B. 11, L. 96; Serau B. 161, L. 3, d. 1; Theningen B. 296; Dersingen B. 163, L. 4; Wasser B. 56; Windenreute mit Males B. 111. Die Gemeinde Wählungen fehlt noch.

Nachschrift. Soeben geht uns die weitere Nachricht zu, daß in Wählungen 378 Wähler abgestimmt haben, sämtlich für Hr. Fauler. Die im Amtsbezirk auf denselben gefallenen Stimmen betragen 4232; auf Lindau 266. Zerplittert 6 St.

Freiburg, 19. Febr. (Oberb. Kur.) Das Wahlergebnis in hiesiger Stadt haben wir bereits mitgeteilt. Weitere Berichte aus unserem Wahlbezirk sind: Unterbenthal 24 Stimmen für Fauler, 24 für Lindau; Horben 15 Fauler, 47 Lindau; Steig 21 Fauler, 10 Lindau; Gnet, Lindau alle Stimmen mit Ausnahme von 1; Jähringen Lindau 132, Fauler 4; Muzingen 132 für Lindau, 2 für Fauler; St. Peter Lindau 141, Fauler 4; Wittnau für Lindau 86, Fauler 3.

Konstanz, 19. Febr. Den Mittheilungen der „Konstanz. Ztg.“ über die Zollparlaments-Wahl entnehmen wir Folgendes. In der Stadt Konstanz erhielten: Fauler 1008, v. Stöckingen 255 Stimmen; im Landbezirk Konstanz Fauler 296, v. Stöckingen 993; Rodolfzell Fauler 140, v. Stöckingen 114; Meßkirch B. 237, v. St. 67; Pfundersdorf B. 224, v. St. 116; Weersburg B. 114, v. St. 160; Stodach B. 226, v. St. 62; Ziegenhausen B. 206, v. St. 98; Ludwigsbühl (mit Bodmann und Spalingen) B. 128, v. St. 188; Ueberlingen B. 217, v. St. 151; Gailingen B. 110, v. St. 125. In Konstanz beträgt die Summe aller Wahlberechtigten 1700; es haben also ziemlich genau 75 Proz. ihr Wahlrecht ausgeübt, und zwar beiläufig 60 Proz. für Fauler, genau 15 Proz. für v. Stöckingen. Die Theilnahme in Meßkirch und Pfundersdorf steigt auf 80 Proz. und darüber, in Weersburg noch höher; ähnlich im Landbezirk Konstanz, wo in einigen Orten kein Mann übergangen worden zu sein scheint.

Vermischte Nachrichten.

München, 19. Febr. (Bayr. Bl.) Heute früh traf folgende telegr. Depesche aus Nizza ein. Die zweite Operation an König Ludwig I. ist gestern Abend um 5 Uhr glücklich vollzogen worden; Se. Maj. hat dieselbe standhaft ertragen.

Frankfurt, 19. Febr. Bekanntlich hatten die früheren Senatoren Dr. v. Oden und Dr. Speß (letzterer sogar in ziemlich schroffer Form) die auf sie gefallene Wahl als besoldete Magistratsräthe von der Erfüllung gewisser Bedingungen (Fortbildung des höhern Senatorengelbes, Pensionsansprüche, Beibehaltung ihrer Titel u.) abhängig gemacht. Wie wir nun hören, hat die mit der Erledigung dieser Angelegenheit betraute Kommission der Stadtverordneten als Antwort für die beiden Herren vorgeschlagen, daß die Stadtverordneten-Versammlung nicht in der Lage sei, für die Fortzahlung ihrer früher bezogenen Gehalte irgendwelche Garantie zu übernehmen, daß dies vielmehr lediglich Sache der preussischen Regierung sei, und daß die Versammlung hiernach die Wahl der beiden Herren zu Stadträtzen als von ihnen zurückgezogen ansehe. Zu konstatiren ist hierbei noch, daß diese Antwort der Stadtverordneten, welche nach einer andern Version bereits an ihre Adresse abgegangen sein soll, allseitig einen günstigen Eindruck gemacht hat. — Anerkennend ist hervorzuheben, daß die Regierung bezüglich der Verkehrsverhältnisse wesentliche Erleichterungen hat in's Leben treten lassen. Nicht nur, daß in der Stadt drei bezw. vier Postfiliale errichtet worden sind, ist man so eben damit beschäftigt, auch solche Nebenstellen zur Abgabe von telegraphischen Depeschen und eine Telegraphenleitung von der Bese nach der Effektenbörse einzurichten. Daß eine größere Anzahl Landposten in's Leben gerufen worden sind, wollen wir nur beiläufig erwähnen. — Zwei schon seit Jahr und Tag in Aussicht genommene Bauprojekte dürften jetzt ihrer Verwirklichung näher treten: die Errichtung eines eigenen Stegs über den Main auf Aktien, wofür die Konzeptionierung

von Seiten der Regierung täglich erwartet wird, und die Errichtung eines Theaters im „Saalbau“ für Lustspiele, Baubücherei u., etwa 1000 Personen fassend. Für der Zustimmung der Aktionäre des Saalbaues, denen namhafte Vortheile eingeräumt werden sollen, ist nicht zu zweifeln, und so dürfte dieses neue Theater schon gegen Ende des Jahres eröffnet werden können.

Meiningen, 17. Febr. (Fr. Z.) Der Herzog v. Augustenburg, der sich einige Zeit hier aufgehalten, ist vorgestern wieder abgereist. — Der Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal ist gestern zur Erde bestattet worden.

Hannover, 18. Febr. In Preßprozessen gegen Redakteur und Drucker der „Deutschen Volkstz.“ lautet das Erkenntnis, daß der Drucker Jacob von beiden Anklagen, Redakteur Gicholz aber nur von der Anklage wegen Beleidigung des Generals v. Voigts-Rheg dagegen zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt wurde.

Berlin, 18. Febr. (Nat.-Ztg.) Das Erkenntnis des Kammergerichts vom 27. Jan. d. J., durch welches der Abg. Twesten wegen der am 20. Mai 1865 im Abgeordnetenhaus über die Justizverwaltung gehaltenen Rede statt zu zweijährigen Gefängnis, wie in erster Instanz, zu einer Geldstrafe von 300 Thalern verurtheilt wurde, ist nunmehr ausgefertigt und insinuirt worden. In demselben ist nicht, wie bei der mündlichen Publikation in der Sitzung am 27. Jan. von dem Vorsitzenden, Kammergerichts-Rath Leonhardt, geschah, ausdrücklich ausgesprochen, daß das Kammergericht an seiner früheren Auffassung vom Art. 84 der Verfassung festhalte, sondern nur gesagt, daß nach der Entscheidung des Obertribunals der Art. 84 für den vorliegenden Fall die Kompetenz der Gerichte nicht ausschliesse, so weit es sich um Verleumdungen oder Beleidigungen mit verleumderischem Charakter handle. Das Erkenntnis des Stadtgerichts ist wegen mangelhafter thatsächlicher Feststellung vernichtet und durch Verlesung des stenographischen Berichts anderweitig Beweis erhoben worden. Auf Grund dessen sind von den 15 inframinierten Stellen der Rede 11 als solche bezeichnet, welche nicht einfache Beleidigungen, sondern Verleumdungen oder Beleidigungen verleumderischen Charakters enthielten, theils gegen den früheren Justizminister Grafen zur Lippe, theils gegen einzelne bestimmte Behörden, theils gegen preussische Gerichte und Staatsanwaltschaften im Allgemeinen. — Das Erkenntnis untersucht die einzelnen Sätze der Twesten'schen Rede nicht im Zusammenhange des Ganzen, erörtert namentlich nicht die Frage, inwiefern die auf Grund vorgetragener zahlreicher Thatsachen und Einzelheiten gefällten Urtheile und gezogenen Schlüsse als thatsächliche Behauptungen und mit hin als Verleumdungen im Sinne des Strafgesetzbuches betrachtet werden können, sondern stellt, da ein Beweis der Wahrheit nicht angetreten worden, einfach fest, daß die aufgeführten Stellen Verleumdungen oder verleumderische Beleidigungen enthielten, fügt hinzu, daß aus der Form der Äußerungen, da sie überaus scharf und, wie dem Angeklagten bekannt sein mußte, unbegründete Vorwürfe gegen die angegriffenen Beamten und Behörden enthielten, die Absicht, verleumderisch zu beleidigen, unzweifelhaft hervorgehe, findet einen mildernden Umstand nur darin, daß nach der früheren Interpretation des Art. 84 der Abgeordnete ausreichende Veranlassung hatte, seine Äußerungen für völlig straflos zu halten, und verhängt das höchste Maß der zulässigen Geldbuße wegen der Menge und Schwere der stattgefundenen Beleidigungen, sowie der hohen Stellung der verletzten Behörden und Beamten.

Prinz Salm-Salm, Generaladjutant weiland des Kaisers Max, ist sammt Gattin am 16. d. aus Merito in Wien eingetroffen.

Am 15. Febr. brach zu Antwerpen auf einem mit Petroleum beladenen Fahrzeug Feuer aus. Das Schiff lag bei tiefer Ebbe am Eingang des Kanals des Brasseurs fest. Im Kanal lag ein Leichter, ebenfalls mit Petroleum beladen, sowie eine Brigg und eine Golette, und vor dem Kanal lag ein großes amerikanisches Barkschiff, alle wegen des niedrigen Wassers unbeweglich. Das brennende Fahrzeug enthielt etwa 700 Fässer und 200 Gasballons mit Petroleum und Naphtha, welche sich brennend über die Wasseroberfläche verbreiteten. Die Gefahr war äußerst groß, besonders als sich das Feuer auch dem Leichter mittheilte. Zum Glück erlaubte die steigende Fluth, bald das letztere flott zu machen und auf die andere Seite der Schelde zu bugieren, wo es ausbrannte. Das zuerst in Brand gerathene Schiff brannte vier Stunden lang und sank dann.

Amsterdam, 19. Febr. Das Ergebnis der Kaffeauktion der Handelsmaatschappij ergab einen gänzlichen Ausverkauf der vorhandenen Vorräthe im Belauf von 129,636 Ballen Java. Die Waare ging allgemein 1—3 C. unter dem Tarationspreis weg.

Die Einnahmen des atlantischen Kabels sind seit der letzten Tarifherabsetzung fortwährend im Steigen begriffen. Schon in den letzten Monaten des vorigen Jahres hatte sich die tägliche Bruttoeinnahme von 808 auf 963 Pfd. St. gesteigert. Im verfloffenen Monat Januar hob sie sich auf 1262 Pfd. St., während sie im Januar 1867 nicht über 745 Pfd. St. betragen hatte. Und noch immer ist für die Steigerung der Einnahmen ein weites Feld offen, vorausgesetzt, daß den beiden Kabeln nichts Menschliches passire, und die beiden projektirten neuen unterirdischen Linien (es gibt deren nicht weniger denn drei) ihnen nicht allzu starke Konkurrenz machen.

Frankfurt, 20. Febr., 2 Uhr 44 Min. Nachmittags. Dester. Kreditaktien 195¹/₂, Staatsbahn-Aktien 264, National —, Steuerfreie 51, 1860er Loose 72¹/₂, Dester. Valuta 101¹/₂, 4 Proz. bnd. Loose 98¹/₂, Amerikaner 75¹/₂, Gold 140¹/₂.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27*11,07	— 1,5	S.W.	schw. bew.	heiter, Frost
Mittags 2 „	„ 10,14	+ 7,0	„	„	Sonnensch. mild
Nachts 9 „	„ 10,73	+ 2,0	„	stark	tr. Nachtl. lchtr. Reg.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 21. Febr. 1. Quartal. 28. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Oberhoffer statt der angekündigten Oper „Der Wildschütz“: „Fra Diavolo“; komische Oper in 3 Akten, von Aubert.

Bad Gesellschaft für Fischzucht.
Auf Grund der §§ 32 und 33 der Statuten findet die 2te ordentliche

Generalversammlung
am Freitag den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause „zum Deutschen Hof“ dahier statt, wozu die Mitglieder (Aktionäre) der Gesellschaft und sonstige Freunde der Fischzucht eingeladen sind.

- Tagesordnung:**
- 1) Erhaltung des Rechnungsbüchchens,
 - 2) Publikation der Rechnung für 1867,
 - 3) Abänderung des § 7 der Statuten, resp. Antrag auf Schließung der Aktienzeichnung,
 - 4) Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung,
 - 5) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths,
 - 6) Nachmittags Besichtigung der Anstalt für künstliche Fischzucht.
- Freiburg, den 17. Februar 1868.
Der Verwaltungsrath.
J. u. d. Pr.:
Dr. Wilhelm.

Museum.
Montag den 24. d. M. Maskenball.
Der Zutritt zu den Gallerien ist nur den Museumsmitgliedern gestattet. Anfang 7 Uhr.
Der Vorstand.

Zur hohen Beachtung für Bruchleidende.
Z. h. 177. Der berühmte Bruch-Balsam, dessen hoher Werth selbst in Paris anerkannt, und welcher von vielen medizinischen Autoritäten erprobt wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen glückliche Curen hervorbrachte, kann jederzeit direct brieflich vom Unterzeichneten die Schachtel à 3 fl. 30 Kr. S. W. bezogen werden. Für einen nicht so alten Schaden ist eine Schachtel hinreichend.
J. J. Kr. Eisenhut in Gais, bei St. Gallen (Schweiz).

Mr. le Pasteur Archinard à Lausanne désire placer son fils âgé de 16 ans en apprentissage dans une bonne maison de Commerce d'Allemagne. Il recevrait volontiers une jeune demoiselle en échange. S'adresser à la maison Chr. Griesbach à Carlsruhe. Z. h. 856.

Zur Beachtung.
Z. h. 749. Ein im mercantilen Fache gebildeter Mann, im Alter von 38 Jahren, wünscht als Buchhalter, Reisender u. Beschäftigung, wobei ihm die Aussicht geboten, nach überzeugter Geschäftstüchtigkeit sich mit einer Baareinlage zu betheiligen.
Gef. Offerten unter Chiff. A Z Nr. 101 befördert die Expedition dieser Zeitung.

Zur Beachtung.
Z. h. 864. Singen (Höbguan).
Zur Geometer
Bei dem Unterzeichneten finden zwei Geometer oder auch Kandidaten dauernde Beschäftigung. Es ist denselben Gelegenheit geboten, sich neben den Katastervermessungsarbeiten auch in die damit zu verbindenden Güterverlegungen nach dem Geleße vom 5. Mai 1856 in größtem Maßstabe einzuarbeiten.
Singen (Höbguan), den 19. Februar 1868.
Jat. Greder, Geometer.

Agentenfuch. Z. h. 690. Für eine leistungsfähige Nähmaschinen-Fabrik wird gegen hohe Provision ein tüchtiger Agent gesucht. Franco-Offerten a. b. Frn. Durapp & Schmidt in Bielefeld (Westphalen).

Lehrlingsgesuch.
Z. h. 615. Baden-Baden.
Ein gefitteter junger Mensch von braven Eltern könnte in mein großes Manufakturwaaren-Geschäft als Lehrling eintreten.
Carl Def.

Anzeige.
Z. h. 867. Ein Frauenzimmer, das eine Haushaltung zu leiten versteht, Liebe zu Kindern hat, in den weiblichen Handarbeiten geübt ist und französisch spricht, wünscht bei einem Herrn oder einer achtbaren Familie eine entsprechende Stelle.
Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
Z. h. 765. Basel.

Offene Stellen.
Commis, Bedienten, Ladensjungfern, Zimmermädchen, Chef de cuisine, Köchinnen, Kellerer, Kellerinnen, Portier, Kutscher, Magaziner, Gärtner, Knechte und Dienstmädchen können fortwährend gute Stellen erhalten durch das Placirungs-Bureau von Franz Hoffmann, Basel, Rheinstr. 2.

Apothekerverkauf.
Z. h. 473. In einer größeren Stadt der Pfalz ist eine sehr frequente Apotheke zu verkaufen. Franco-Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes unter 470.

Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt ganz frische franz. Colles, frische Ration-Auflern, Berringer-Trüffel u.

Stammholz-Versteigerung.
Z. h. 884. Durmersheim.
Bis Dienstag den 25. Februar d. J. läßt die Gemeinde Durmersheim in ihrem Hardwald 152 Fortensämme, welche sich theils zu Sägflößen, Brunnendiehlern, theils zu Bau- und Nutzholz eignen, Morgens 9 Uhr anfangend, öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist am Brunnenweg im diesjährigen Fickelslag.
Durmersheim, den 17. Februar 1868.
Bürgermeisteramt.
K. Batsch.
vdt. Schlager, Rathschr.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Versicherern für 1867

ca. 80 Procent
ihrer Prämien einlagen als Ersparniß zurückgeben.
Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer (Versicherten) der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1867 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.
Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind die Agenten jederzeit bereit.
Mannheim, im Januar 1868.

Nabus & Stoll,
General-Agenten der Feuerversicherungsbank f. D.
Agenten:
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe,
J. Schanz in Durlach, A. Weder in Göttingen, Aug. Weiß in Lieboldsheim, M. Erhard in Bruchsal, P. J. Jopp & Sohn in Rastatt, R. Fredele in Baden, F. A. Schud in Pforzheim, C. Schlatter in Mühlburg. Z. h. 740.

Ausgabe
5% Pfandbriefe der Württembergischen Hypothekenbank
in Stücken von 1000, 500 und 100 Gulden, mit halbjährigen Coupons versehen, rückzahlbar à pari längstens innerhalb 42 Jahren mittelst jährlicher Verloosungen.
Dieselben sind durch doppelte hypothekarische Sicherheit gedeckt und ausserdem garantiert durch ein Aktienkapital von 2 Millionen Gulden.
Die definitiven Stücke erscheinen spätestens bis Ende Februar d. Jahres.
Obige Pfandbriefe sind fortwährend zum Nennwerthe bei uns zu beziehen.
Ebenso sind wir bereit, Darlehensgesuche entgegenzunehmen und bei der Hypothekenbank einzureichen.
Heidelberg, den 29. Januar 1868.

Gebrüder Bimmern.
Z. h. 760.
In Folge Todesfall ist auf hiesigem Platz ein rentables Tabakgeschäft mit Fabrikation und Cigarrenhandel zu vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.
Basel, den 15. Februar 1868.
Ankunft ertheilt:
W. Merian, Notar.

Bau- und Nutzholz-Versteigerung.
Z. h. 879. Mörsk.
Die Gemeinde Mörsk läßt Donnerstag den 27. und Freitag den 28. Februar 1868 303 Eichen vorzüglicher Qualität aus ihrem Hardwald öffentlich versteigern.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Hardbruch im Holzschlag an der Durmersheimer Grenze.
Mörsk, den 17. Februar 1868.
Bürgermeisteramt.
F. Itter.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Februar 1868 versteigern wir in der Forstbänne Etz und Wiedenwald, mit einem halbjährigen Zahlungsstermin: 44 Kstfr. buchedes, 2 1/2 Kstfr. eichenes, 4 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 3600 Stk. buchedes, 700 Stk. tannenes Wellen, 19 Stämme eichenes, 4 Stämme buchedes, 63 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Sägmühle im Niederthal Emmendingen, den 18. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

heigens etwa 30-40 Pfund Kaffee, 2 Zuckerstücke im Gewicht von je 15-20 Pfund, 350 Stück sogenannter Kreuzer-Cigarren, vier ordinäre Tabakspfeifen, noch nicht geraucht, 1 gewöhnliche silberne Cylinderschale in der Größe eines Kronenthalers, mit weißem Zifferblatt, bläulichen Zeigern, und römischen Ziffern auf dem Zifferblatt, entwendet.
Man bittet um Festsetzung nach dem Thäter und den entwendeten Gegenständen.
Schönan, den 15. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Armbrecher.
Z. e. 452. Nr. 2102. Emmendingen. (Aufsorderung.) Lorenz Kaufmann, Dienstknecht von Balingen, ist beschuldigt, am 9. Dezember v. J. in Verbindung mit Anderen den Hilfswaldbüter Friedrich Adler von Balingen Nacht in der Nähe des Kronenwirthshauses in Balingen vorräthlich überfallen, und am Körper verletzt, fürsorglich an dem Kaufhause, wobei erwähnte Körperverletzung eintrat, Theil genommen zu haben.
Lorenz Kaufmann, dessen Aufenthalt wir bis dahin nicht ermitteln konnten, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen und über die Anschuldbildung zu verantworten, andernfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Emmendingen, den 15. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rottsch.

Armbrecher.
Z. e. 427. Nr. 17852. Heidelberg. (Urtheil.) J. E. Mehrerer gegen Georg Legron, Forderungen und Rechte betreffend, wird zu Recht erkannt:
Ueber das Vermögen des schuldigen Georg Legron von Schönau wird die Bank eröffnet.
S. R. W.

Armbrecher.
Dies wird dem G. Legron mit Dem verurtheilt, einen Gewaltsahaber hier zu bestellen, widrigenfalls weitere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsstat nur an die Gerichtskasse angeschlagen würden.
Heidelberg, den 17. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

Armbrecher.
Z. h. 841. Nr. 320. Freiburg. (Verweigerung des Schuldscheins.) Cyprian Jordan von Buchheim und Jakob Sattler von Einsheim werden unter der Beschuldigung:

nach vorangegangener Verabredung zur Verübung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens am 25. Januar d. J. im Hause des Friedrich Lay von Oberhaffhausen 7 1/4 Pfund Schweinefleisch des Friedrich Lay, im Werth von 3 fl. 23 kr., in der Weise entwendet zu haben, daß Cyprian Jordan in zwei verschiedenen Malen aus dem Schornstein daselbst einen Schinken und zwei Rindbuden wegnahm, während Jakob Sattler Waage stand, damit Cyprian Jordan an u. v. w. wegen dreien gemeinen Diebstahls und wiederholten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen, Jakob Sattler aber gemäß §§ 125, 126, 376, 377 Ziff. 1 des St. G. B. wegen gemeinen Diebstahls in Anklagestand vertritt, und gemäß § 26 der Gerichtsverfassung, verglichen mit den beiden Beilagen dazu, §§ 207 u. 209 der St. P. O. zur Aburtheilung vor die Strafkammer des hiesigen Obertribunals verwiesen. Dies wird dem an unbekanntem Ort abwesenden Jakob Sattler auf diesem Wege eröffnet.
Freiburg, den 17. Februar 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer.
Fischer.

Armbrecher.
Z. h. 881. Nr. 402. Billingen. (Erlebte Gehilfenstelle.) Bei unterzeichnetem Verrechnung ist die erste Gehilfenstelle mit 600 fl. Gehalt sogleich wieder zu besetzen.
Billingen, den 18. Februar 1868.
Großh. Domänenverwaltung und Amtskasse.

Armbrecher.
Z. e. 420. Nr. 2346. Konstanz. (Aufsorderung.) Soldat Ludwig Graf von Güttingen ist der Desertion verdächtig; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei dem Kommando des großh. Infanterieregiments in Rastatt zu stellen, widrigenfalls man Einleitung des Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragen müßte.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Konstanz, den 14. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

Armbrecher.
Z. e. 411. Nr. 1358. Schopfheim. (Aufsorderung.) Dragoon Johann Jakob Kiefer von Wies hat dem Marschbefehl keine Folge geleistet, und ist sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Großh. Kommando des 3. Dragonerregiments zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Schopfheim, den 14. Februar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seibel.

Armbrecher.
Z. e. 455. Nr. 1467. Schönau. (Diebstahl und Fahndung.) Diebstahl zum Nachtheil der Barbara Schwanke Witwe dahier betr.
Weschele u. ff.
Aus einem hiesigen Hause wurden vermittelst Ein-

Armbrecher.
Z. e. 455. Nr. 1467. Schönau. (Diebstahl und Fahndung.) Diebstahl zum Nachtheil der Barbara Schwanke Witwe dahier betr.
Weschele u. ff.
Aus einem hiesigen Hause wurden vermittelst Ein-

Armbrecher.
Z. e. 455. Nr. 1467. Schönau. (Diebstahl und Fahndung.) Diebstahl zum Nachtheil der Barbara Schwanke Witwe dahier betr.
Weschele u. ff.
Aus einem hiesigen Hause wurden vermittelst Ein-

Armbrecher.
Z. e. 455. Nr. 1467. Schönau. (Diebstahl und Fahndung.) Diebstahl zum Nachtheil der Barbara Schwanke Witwe dahier betr.
Weschele u. ff.
Aus einem hiesigen Hause wurden vermittelst Ein-

Armbrecher.
Z. e. 455. Nr. 1467. Schönau. (Diebstahl und Fahndung.) Diebstahl zum Nachtheil der Barbara Schwanke Witwe dahier betr.
Weschele u. ff.
Aus einem hiesigen Hause wurden vermittelst Ein-

Armbrecher.
Z. e. 455. Nr. 1467. Schönau. (Diebstahl und Fahndung.) Diebstahl zum Nachtheil der Barbara Schwanke Witwe dahier betr.
Weschele u. ff.
Aus einem hiesigen Hause wurden vermittelst Ein-

Armbrecher.
Z. e. 455. Nr. 1467. Schönau. (Diebstahl und Fahndung.) Diebstahl zum Nachtheil der Barbara Schwanke Witwe dahier betr.
Weschele u. ff.
Aus einem hiesigen Hause wurden vermittelst Ein-

Armbrecher.
Z. e. 455. Nr. 1467. Schönau. (Diebstahl und Fahndung.) Diebstahl zum Nachtheil der Barbara Schwanke Witwe dahier betr.
Weschele u. ff.
Aus einem hiesigen Hause wurden vermittelst Ein-